



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

016/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Gissler, Mirko

Tel. Nr.:
82-2410

Datum:
28.01.2016

1. **Betreff:** Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17
"Obertal,, in Zell-Weierbach

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	07.03.2016	öffentlich
2. Gemeinderat	11.04.2016	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17
„Obertal“ in Zell-Weierbach wird eine Satzung über eine Veränderungssperre gemäß
§ 14 und 16 BauGB beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

016/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Gissler, Mirko

Tel. Nr.:
82-2410

Datum:
28.01.2016

Betreff: Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17
"Obertal,, in Zell-Weierbach

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

Diese Vorlage dient der Erreichung folgender strategischer Ziele:

- Ziel 5: Bedarfsgerechte, landschafts- und umweltverträgliche Bereitstellung von Wohnbauland und Gewerbeflächen.
- Ziel 6: Innovative städtebauliche Entwicklung und hochwertige Gestaltung des Stadtbilds, des öffentlichen Raums und der Infrastruktur unter Einbeziehung der Bürgerschaft.

2. Anlass und Ziel der Planung

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Bebauungsplan „Obertal“ aufzustellen (siehe Drucksache Nr. 007/16).

Zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung während der Planbearbeitung und dem Aufstellungsverfahren soll eine Veränderungssperre erlassen werden.

Mit dem Beschluss einer Veränderungssperre können innerhalb einer Frist von zwei Jahren (mit Verlängerungsmöglichkeit um zwei weitere Jahre) diejenigen Veränderungen verhindert werden, die die Planungsziele für das Gebiet beeinträchtigen oder unmöglich machen würden.

Ziel des zukünftigen Bebauungsplans ist es, die vorhandene städtebauliche Struktur sowie das Ortsbild zu sichern. Die Nachverdichtung soll durch Regelungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung in verträglicher Weise gesteuert werden. Näheres ist der Drucksache Nr. 007/16 zu entnehmen.

Der Geltungsbereich umfasst den künftig vorgesehenen Gesamtbereich des Bebauungsplanes „Obertal“. Er ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Anlage 1 Erlass einer Veränderungssperre – Satzung -
Anlage 2 Übersichtsplan zur Veränderungssperre